

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch Öffentliche Auslegung

## des Entwurfs der Satzung zur

### 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.2 *Mischgebiet Storchenweise*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch hat in ihrer Sitzung am 03.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.2 *Mischgebiet Storchenweise* zum vierten Mal zu ändern. Änderungsziele sind:

- Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets gemäß §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Einzelhandel
- Begrenzung der Verkaufsfläche auf 1.100 m<sup>2</sup>

Es wird das beschleunigte Verfahren nach §13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach §13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB. Dementsprechend wird von der Durchführung einer Umweltprüfung, von der Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2 Abs.4 und § 2a Nr.2 BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs.4 BauGB abgesehen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch hat in ihrer Sitzung am 03.06.2021 den Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.2 *Mischgebiet Storchenweise* mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.2 *Mischgebiet Storchenweise* mit der dazugehörigen Begründung liegt

**vom 16.07.2021 bis zum 16.08.2021**

in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.amt-doberan-land.de](http://www.amt-doberan-land.de) einsehbar.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme vor Ort nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 038203/ 701-62 möglich. Die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich (per Post oder E-mail unter [info@doberan-land.de](mailto:info@doberan-land.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zum Bebauungsplan können auch telefonisch unter Tel. 038203/ 701-62 gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr.2 *Mischgebiet Storchenweise* unberücksichtigt bleiben.

Börgerende-Rethwisch, 29.06.2021

  
Horst Hagemeister  
Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 30.06.2021

abzunehmen ab: 15.07.2021

abgenommen am: .....



  
Unterschrift

(Siegel)

Unterschrift

Bekanntmachungstafeln:

- Verkaufsstelle Börgerende, Seestr. 30
- Kita Rethwisch, Schulstr.10b
- Bahrenhorst Bushaltestelle
- Steinbeck, Schulstraße Ecke Kiebitzweg

Übersicht (ohne Maßstab)

Lage des Bebauungsplans Nr.2 im Gemeindegebiet mit gekennzeichnetem Planänderungsbereich

